

# Richtlinie zu Gender Mainstreaming (=GeM) in der Stadtverwaltung Ulm

## 1. Vorwort/ Präambel

Die Stadt Ulm bekennt sich zu ihrer Verantwortung innerhalb ihres Einflussbereiches eine möglichst umfassende Chancengleichheit für alle zu gewährleisten. Sie ist darum bemüht, die Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen. Es werden unterschiedliche Lebenslagen, Sichtweisen, Wertungen und Bedürfnisse erfasst und in Planungs- oder Gestaltungsprozesse einbezogen (z.B. Stadtentwicklungsplanung, Dialog grün, Agenda Prozess, Bürgerschaftliches Engagement...). Die Erfahrungen anderer Organisationen haben gezeigt, dass durch das Organisations- und Politikkonzept GeM gerade solche Ansätze erfolgreicher gemeistert werden können.

Durch GeM gelingt es besser:

- Die richtigen Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung für die örtliche Infrastrukturplanung zu ziehen
- Wettbewerbs- und Standortvorteile im Werben um Arbeitskräfte und junge Familien zu sichern und die Attraktivität der Kommunen für die Wirtschaft zu steigern
- Die Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Verwaltungen und Betriebe am sich wandelnden Arbeitsmarkt zu stärken
- Sich verändernde soziale Strukturen und Rahmenbedingungen (z.B. Migration, Mobilitätsverhalten) vorausschauend zu steuern
- Vielfalt als Chance zu begreifen und Chancengleichheit zu fördern

„Kommunalpolitik und Kommunalverwaltungen Baden-Württembergs tragen ein hohes Maß an Verantwortung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger sich in ihrem alltäglichen Lebensumfeld wohl fühlen und gerne in ihrer Stadt leben und sich engagieren. Wie kaum zuvor sind die Kommunen aufgefordert, sich verändernde soziale Lebenslagen, Migration und demographische Entwicklung in ihre Planungsprozesse aufzunehmen. Obwohl die Ausgangslage in den Städten sehr heterogen ist, steht doch bei allem eines im Mittelpunkt: angemessen auf die Lebenssituationen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger einzugehen, um die Zukunftsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Chancengleichheit von Frauen und Männern herzustellen, ist hierbei ein grundlegender Baustein.“

> Zitat Ivo Gönner als Präsident des Städtetags B-W in „Chancengleichheit braucht Ideen“

## 2. Definition

GeM ist eine gleichstellungspolitische Strategie auf Europa-, Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Ziel dieser Strategie ist die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Lebensbereichen.

„Gender Mainstreaming bedeutet, dass in allen Phasen des politischen Prozesses – Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluation – der Geschlechterperspektive Rechnung getragen wird. Ziel ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.“

Nach dem Gender Mainstreaming Konzept sind politische Maßnahmen stets daraufhin zu prüfen, wie sie sich auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirken und gegebenenfalls neu zu überdenken. Nur so kann Geschlechtergleichstellung zu einer Realität im Leben von Frauen und Männern werden.

Allen Menschen – innerhalb von Organisationen und Gemeinschaften – muss die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Beitrag zu leisten zur Entwicklung einer gemeinsamen Vision einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung und zur Verwirklichung dieser Vision.“

> EU-Definition (Offizielle deutsche Übersetzung des Europarats zu GeM - Stand 2007)

Die GeM Strategie ist bei der Stadt Ulm auf zwei Handlungsebenen anzuwenden:

- Bei dem Verwaltungshandeln für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt
- Bei den internen Abläufen innerhalb der Verwaltung

### **3. Ziele der Stadt Ulm bei der Umsetzung von GeM**

Die Stadt Ulm verfolgt mit der Umsetzung von GeM folgende Ziele:

- Verbesserung der Arbeitsqualität
- Verbesserung der Dienstleistungsqualität durch verstärkte Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse
- Verbesserung der Chancengleichheit

Damit soll auch eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Stadt erreicht werden.

### **4. Struktur**

Die Gesamtverantwortung für den GeM-Prozess ist als Top-Down-Strategie angelegt. Die Zuständigkeit für die Umsetzung von GeM liegt grundsätzlich beim Oberbürgermeister, den/r Bürgermeister/in und den leitenden Mitarbeiter/innen. Die Promotorenfunktion auf der Ebene der Verwaltungsleitung liegt beim OB. Bei der Umsetzung von GeM haben der Gemeinderat und die Führungsebene der Stadtverwaltung sowie alle Beteiligten verschiedene Aufgaben und Zuständigkeiten:

#### **Gemeinderat**

- befasst sich mit allen grundsätzlichen Fragestellungen zur städtischen Konzeption und Organisation von GeM.
- wird über eine regelmäßige Berichterstattung von der Verwaltung über den aktuellen Umsetzungsstand in den Fachbereichen informiert.
- bezieht in seine Beschlüsse GeM Aspekte ein und fordert diese ggf. von der Verwaltung ein.

#### **Oberbürgermeister, Beigeordnete**

- haben für ihre jeweiligen Fachbereiche die Verantwortung für die Umsetzung von GeM.
- nehmen die Verantwortung wahr, indem sie Ziele vorgeben und vereinbaren und für Verbindlichkeit im GeM-Prozess sorgen, sowie die für die Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

#### **Leitende Mitarbeiter/innen**

- haben die Verantwortung für die Umsetzung von GeM innerhalb ihres Verantwortungsbereichs.

- übernehmen dort die Aufgaben der Vermittlung und der Prozessunterstützung.

## **5. Prüfung der Genderrelevanz; Hilfsmittel**

Anstehende Entscheidungen und Maßnahmen, beispielsweise bei der Erstellung einer GD, sind anhand des "Leitfadens zur Prüfung der Genderrelevanz" durchzugehen, es ist eine Entscheidung über die Genderrelevanz sowie die daraus folgenden Schritte zu treffen.

Den unter Punkt 4 genannten Verantwortlichen stehen darüber hinaus folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Teilnahme am Fortbildungsangebot zu GeM
- Intranetplattform zur Information und zum Austausch
- Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit
- ...

Im Zuge des Umsetzungsprozesses werden bei Bedarf weitere Hilfsmittel entwickelt.

## **6. Berichtswesen**

Die Fach/-Bereiche berichten regelmäßig einmal im Jahr an den jeweiligen Fachbereichsausschuss über den Umsetzungsstand von GeM im Fachbereich und über aktuelle Projekte hierzu. In diesem Bericht sind die auf Genderrelevanz überprüften Maßnahmen und Entscheidungen enthalten, deren Ergebnisse und die daraus entstandenen Umsetzungsschritte.

## **7. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01.05.2010 in Kraft.